

Frage vom 07.11.2024, F 2728

Betreff:

Die Neufassung der „Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen“ sorgt für viel Ärger. Vor allem die Betreiber von Verkaufsständen aller Art müssen teils astronomisch hohe neue Gebühren zahlen. Im Falle der Weihnachtsbaumaussteller sollen immerhin nach einer Kulanz der Verwaltung die Steigerungen von teilweise bis zu 4.175 Prozent wieder reduziert werden. Besonders betroffen von der Erhöhung sind auch Warenauslagen und Werbeaufsteller vor Geschäften. Für zehn Quadratmeter sind jetzt um 400 Prozent erhöhte Gebühren fällig. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten braucht der Einzelhandel die Unterstützung des Magistrats und keine zusätzliche Belastung.

Ich frage den Magistrat:

Welche Änderungen der Satzung sind zugunsten der Kleingewerbetreibenden geplant?

Antwort des Magistrats:

Das Mobilitätsdezernat bereitet aktuell eine Vorlage vor. Ziel ist es, dass die Gebührentatbestände den wirtschaftlich schwierigen Themen gerecht werden. Beispiele haben Sie genannt.

Antragstellende Person(en):
Stadtv. Dr. Veronica Fabricius

Vertraulichkeit: Nein